

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierzehntägige Correspondenz-Beilage oder deren Raum 15 Bg.

Reclamen vor dem Tagesanbruch die dreizehntägige Correspondenz-Beilage oder deren Raum 40 Bg.

Nr. 196.

Mittwoch, den 24. August 1887.

88. Jahrgang.

Amlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in der Stadt Halle wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschwornen berufen werden können, wird zufolge der Bestimmungen des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 in den Tagen

vom 28. bis 30. August d. J.

innerhalb der Bureaustunden in dem Stadtsecretariate zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb der gedachten Frist schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden.

Wer daher glaubt, in der Urliste ohne Grund übergangen oder ohne Berücksichtigung eines Befreiungsgrundes eingetragen zu sein, hat seine bezüglichen Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist im Stadtsecretariat zu Protokoll zu geben oder schriftlich einzureichen.

Halle, den 22. August 1887.

Der Magistrat.
Stabde.

Bekanntmachung.

den Anfang der niederen Jagd betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Jagdgesetzes vom 1. August 1883 für den Umfang des Regierungsbezirks Verlegung der Anfang der Jagd auf Rebhühner und Wachtel auf

Montag, den 29. August d. Js.

und auf Auer-, Fink- und Falanenbennen, Hahnenwild und Hagen auf

Mittwoch, den 14. September d. Js.

sefgesetzt worden ist.

Merburg, den 4. August 1887.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B. Dr. v. Strauß und Torney.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 3. Mai c. — Tageblatt Nr. 105 — durch welche die Befreiung der auf dem Trödel belegenen bebauten Grundstücke zur Vertheilung der erforderlichen Anschlußkanäle an den neuerbauten Straßennal innerhalb einer auf 4 Wochen festgestellten Frist ausgewiesen sind, wird hiermit in Gemäßheit des § 4 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem nunmehr die gefällte Frist längst abgelaufen ist, von jetzt ab aus den an jener Straßennal belegenen Grundstücken Niederlags-, Keller-, Wirtschafts- und aus dem Gewerbebetriebe herrührende reiß durch solchen bedingte Wasser nicht mehr durch die Straßennalrinne abgeleitet, noch auf Straßenterrain gegossen werden dürfen.

Halle a. S. am 19. August 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

3 Mark Gehalt in Sachen des Vergleichs W. v. S. sind von dem Sachmann Herrn Gieseke zur hiesigen Armenkasse gezahlt.

Halle a. S., den 20. August 1887.

Die Armen-Direktion.

Stadtbrief.

Gegen den Fleischer **Karl Ebel** aus Hainichen, bei Apolda, geboren den 6. August 1860, welcher fähig ist, ist die Untersuchungsbefreiung wegen Diebstahls verhängt. Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Delitzsch abzuliefern.

Halle a. S., den 16. August 1887. S. I. 1963/87.

Königliche Staatsanwaltschaft.

von Moers.

Der unterm 2. Juni 1886 erlassene und am 9. Juni 1887 erneuerte Stadtbrief gegen die Dienstmagd **Gebwig Apitzsch** aus Breuna wegen Diebstahls ist erloschen.

Halle a. S., den 19. August 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

von Moers.

Nichtamlicher Theil.

Halle, den 23. August 1887.

* Von dem dem Reichstag in der letzten Session vorgelegten eisch-lothringischen Gesetzentwürfen ist bekanntlich der eine, welcher die Reichsgewerbeordnung in den Reichslanden einführen wollte, wegen der vorgeordneten Zeit nicht mehr zur Erledigung gekommen, nicht einmal zur ersten Berathung gelang. Es ist aber wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Vorlage dem Reichstage demnächst aufs neue zugeht. Es ist in der That nicht einzusehen, warum die Sonderstellung Eisch-Lothringens auf diesem Gebiet noch länger andauern soll. Insbesondere wird es Zeit sein, die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken in den Reichslanden einzuführen. Die bestehenden Bestimmungen in Eisch-Lothringens legen den Arbeitgebern in dieser Hinsicht erheblich geringere Beschränkungen auf, als die Reichsgewerbeordnung oder gar die neuerdings vom Reichstag beschlossenen Arbeiterschutz-Bestimmungen. Wenn man aus einer gewissen Schonung für die eischische Industrie die Kinder- und Frauenarbeit dort in weiterem Umfang zuließ, als im übrigen Deutschland, so konnte doch nur die Absicht sein, diesen Ausnahmezustand für eine Uebergangszeit zu gewähren. In den sechzehn Jahren der Zugehörigkeit zu Eisch-Lothringens zum Reich war nun aber überreiche Zeit gewährt, sich auf die Einführung der im übrigen Deutschland geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung vorzubereiten und eine längere Ausnahmebestimmung wäre eine durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung der eischischen Industrie vor der altsächsischen.

* Unsere Kolonialgesetzgebung wird der „Nat. Vis. Kor.“ zufolge durch eine dem nächsten Reichstage zugehende Vorlage neu reguliert werden. An Stelle eines Gesetzes über die Reichsvereinnahme in den Schutzgebieten beantragt man sich bekanntlich in dem Reichstage mit dem Beschlusse, daß in den Schutzgebieten durch kaiserliche Verordnung eine von den sonst maßgebenden Vorschriften abweichende Regelung der Reichsvereinnahme an unbeweglichen Sachen erfolgen kann. Mit diesem Vorhinein sollte natürlich die Frage nicht endgültig geregelt, sondern nur für den Augenblick einmal bringenden Uebelstand abgeholfen werden. In der That wird die Gesetzgebung über die Reichsvereinnahme der deutschen Schutzgebiete auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen und der praktisch hervorgetretenen Bedürfnisse einer eingehenderen Revision unterstellt, deren Ergebnis in der vorerwähnten Vorlage niedergelegt wird.

* Auf eine an die „Nationalzeitung“ gerichtete Anfrage, ob ein Aufheben der regelmäßigen Börsennotierungen der Spirituspreise in den Möglichkeiten gehöre, wenn die Spiritusverwehrgesellschaft in Aktion trete, antwortet ein Börsen-Mitarbeiter des genannten Blattes: „Kommt die Actien-Gesellschaft für Spiritus-Verwehrung zu Stande, so wird der von uns angelegte Kampf zwischen ihr und der Konkurrenz außerordentlich heftig beginnen. Nur wenn die Konkurrenz absolut fehlen würde, wenn also, wie bei einem Staatsmonopol, Niemand Spiritus neben der projectirten Actien-Gesellschaft zu verkaufen hätte, würde die Möglichkeit, daß keine Preisnotierungen an der Berliner Börse zu Stande kommen, ins Auge zu fassen sein. Was die Zweifel an der Prosperität des Unternehmens so sehr berechtigt erscheinen läßt, ist aber die Unmöglichkeit, die Konkurrenz absolut auszuschließen. Der Gedanke, von dessen Richtigkeit ich durchdrungen bin, der das Unterliegen des Unternehmens mit unausbleiblich erscheinen läßt, ist der: daß schon die geringe Konkurrenz nicht im Wachsthum zu hemmen ist und um so schneller zum Sieger werden muß, je mehr der Preis auf erlöschende Höhe gehoben und auf derselben erhalten werden muß.“

Wie die „Voss. Ztg.“ vernimmt, wird von der Stadt Berlin nicht beabsichtigt mit der von ihr betriebenen Kartoffelspiritusbrennerei dem Spiritusmonopolium beizutreten. Der Generaldelegirte Stadtrat Spielberg, Landtagsabgeordneter für Halle, der viele Jahre Befreiung einer Kartoffelsbrennerei war, hält das Unternehmen für ein „gewagtes“, dessen mögliches Mißlingen unabsehbare Nachteile für die einzelnen Teilnehmer wie für das ganze Brennereigewerbe herbeiführen könnte. Zudem sei die Festung des Vertrages so unklar, daß kein Unterzeichner die rechtliche Tragweite desselben zu übersehen vermöge. Die „Mittl. Post. Nach.“ halten es für unbestreitbar, daß die Aktiengesellschaft, wenn sie zu Stande kommt, die Notwendigkeit für Bayern, sich der Reichssteuerergemeinschaft anzuschließen, erheblich vermehren wird.

* Die Anwesenheit der Reichstagsabgg. Singer und Grillenberger in Jülich hat zu der Vermuthung Veranlassung gegeben, daß in diesen Tagen ein sozialdemokratischer Parteitag in Jülich stattfinden sollte. Sollte sich diese Vermuthung als richtig erweisen, so würde damit einem aus der Partei seit dem letzten Kongreß wiederholt ausgesprochenen Verlangen Rechnung getragen werden. Aus der Verchiebung des Kongresses hat man in anderen Parteien den Schluß gezogen, innerhalb der Sozialdemokratie machten sich bedeutende Meinungsverschiedenheiten geltend. Von Seiten der Parteiführer war dagegen die Nichterfüllung der häufig gestellten Forderung damit motivirt worden, daß bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Polizei die Sicherheit der Teilnehmer an einem selbst im Ausland abgehaltenen Kongreß bedroht sei. Die Vorgänge nach dem Parteikongreß in Kopenhagen, die Verhaftung mehrerer an demselben theilnehmenden Abgeordneten auf der Adresse von Kopenhagen und die gegen hervorragende Parteiführer mit Erfolg angrenzten Prozesse wegen Geheimhandeln ließen, wie der „Hamb. Korrespondent“ schreibt, das Verfahren der leitenden Persönlichkeiten auch gerechtfertigt erscheinen. Aber dadurch verlor die Meinung, daß auch Differenzen über die Taktik der Partei zu der wiederholten Verchiebung des Kongresses beigetragen haben, nicht an Wahrscheinlichkeit, zumal die Reichfertigung der sozialdemokratischen Mitglieder des deutschen Reichstags einen der Hauptverhandlungsgegenstände auf dem Kongreß bilden sollte. Wer besonders in den Monaten, wo der Reichstag verammelt ist, mit einiger Regelmäßigkeit das Jülicher Parteiorgan verfolgt, dem ist es genögend bekannt, wie wenig die sozialistischen Abgeordneten das Vertrauen der Jülicher Parteigenossen durch ihr Verhalten zu rechtfertigen verstanden. Die Ersteren scheinen von einem allgemeinen Parteitag eine Enttäuschung ihrer Stellung gegenüber den Wählern zu fürchten und tragen deshalb kein Verlangen, einem solchen Kongreß gegenüberzutreten. Lagt augenblicklich wirklich eine Parteiverammlung in Jülich, so darf man sich auf interessante Enthüllungen in den nächsten Nummern des „Sozialdemokrat“ gefaßt machen.

* Eine offiziöse Berliner Zeitschrift der „Polit. Kor.“ konstatiert, daß bisher Mittel, wodurch die bulgarische Frage wieder auf einen geeigneten Boden gestellt werden könnte, nicht einmal noch angedeutet worden seien. Die türkische Note enthalte in dieser Beziehung keine Vorschläge. Die Zeitschrift versichert, eventuelle Vorschläge auszulassen würden, insofern sie österreichische Interessen nicht verletzen sollten, was nicht zu befürchten sei, schließlich die Unterstützung finden. — Die „Polit. Kor.“ vertritt sich zugleich dem Wortlaut der russischen Protokollnote, worin Rußland erklärt, weder die Legalität der Wahl des Prinzen von Koburg noch die Legalität seines Erbes in Bulgarien anerkennen zu wollen. Die Note weist mit, der Prinz habe nach Petersburg kommen wollen, um die Rathschläge des Kaisers einzuholen, allein der Kaiser habe dem Prinzen wissen lassen, daß seine Wahl nicht anerkannt und seine Reise nach Bulgarien unter keinem Titel gerechtfertigt werden könne.

* Ueber die Verhältnisse an der Petersburger Universität wird dem „Hann. Cour.“ gemeldet: Im Mai wurde etwa 20 Studenten angetroffen, nicht mehr nach Petersburg zurückzukehren; während des Sommers wurden gegen 30 in der Residenz und Umgegend zurückgelassene Studenten theils verhaftet, theils unter Gewandamerbelegung in die Heimath beordert, mit dem Verbot der Wiederkehr; außerdem wurden sechs bei ihren Eltern im Innern des Reichs die Ferien verbringende Studenten verhaftet. Neuerdings sind 128 aus verschiedenen Reichsgenden stammende Studenten aus der hiesigen Universität verwiesen. Unter diesen, wegen Mißbilligen-Unterrichtes gemäßigten Studenten befindet sich kein Stud. fischer. Stadthauptmann General Greßer konfirirt fast täglich mit der Universitätsobrigkeit. Unter dem Landolf und in den Fabriken sind in letzter Zeit die Mißbilligen-Unterrichten wieder besonders bemerkbar. Der Synd forderte daher die Geislichkeit auf, das Volk rechtzeitig über die Sommerferien zu belehren, damit die Mißbilligen die Sommerferien nicht zur Einwirkung auf Abergläubische benutzen könnten.

* Troß aller Abmahnungen, die juristische Laufbahn einzuschlagen, nimmt die Zahl der Studenten der Rechtswissenschaften in Folge dessen der Reichsanwälte beständig zu. Am 1. Januar 1887 gab es in Deutschland 4787 Reichsanwälte gegen 4091 am 1. Januar 1880. In 18 Oberlandesgerichtsbezirken hat sich die Zahl der Anwälte um 37,7 Proz. vermehrt, in neun um 11 Proz. vermehrt. Die Vermehrung war am größten in den Bezirken Hamburg, Jena, Bamberg, Augsburg und Stollitz, die Vermehrung am größten in Naumburg (40).

Mit dem heutigen Tage eröffneten wir hier selbst

47. Grosse Ulrichstrasse 47

(Alter Dessauer)

ein

Alfenide- u. Luxuswaaren-Geschäft

und empfehlen wir unser neues Unternehmen einem gütigen Wohlwollen bestens.
Halle, den 22. August 1887.

J. P. Kayser & Co.

Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes.

(Wittenberge-Leipzig).

Umbau Bahnhof Halle.

Die Lieferung der schmiedeeisernen Fenster (15000 kg.) und Thore (9 Stück) für einen Lokomotivschuppen ist zu vergeben.

Preisverzeichnis, Bedingungen und Zeichnungen sind gegen Einzahlung von 1,5 Mk. von der unterzeichneten Bauinspektion zu beziehen.

Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnisses und Befügung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Fenster und Thore zum Lokomotivschuppen“

bis zum 29. August 1887

Vormittags 11 Uhr

an uns einzuliefern.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Halle a. S., den 15. August 1887.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

(Cöthen-Leipzig.)

Bezirk des Königlichen Eisenbahn-Betriebsamtes.

(Wittenberge-Leipzig.)

Umbau Bahnhof Halle. Die Maurerarbeiten (1200 cbm. Mauerwerk) zu den Viehställen und Viehhürden sind zu vergeben.

Preisverzeichnis und Bedingungen sind gegen Einzahlung von 1,5 Mark von der unterzeichneten Bauinspektion zu beziehen. Die Zeichnungen sind im hiesigen Empfangsgebäude einzuliegen.

Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnisses und Befügung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Maurerarbeiten zur Viehrampe“

bis zum 30. August 1887

Vormittags 11 Uhr

an uns einzuliefern.

Zuschlagsfrist 8 Tage.

Halle a. S., den 15. August 1887.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion

(Cöthen-Leipzig)

Auction.

Am Mittwoch den 24. August er. Vormittags 10 Uhr versteigere ich Geisstrasse 42 hier zwangsweise:

- 1 Schreibsekretär, 1 Hängelampe,
- 4 Oeldruckbilder, 1 Nippmaschine,
- 1 Kochtaste, 1 Strickmaschine, 1 Schraubstock u.
- Petschick, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Donnerstag den 25. August er. Nachmittags 4 Uhr versteigere ich in einer Streifstrasse 23 hier: ein fettes Schwein öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Neumann,

Gerichtsvollzieher in Halle a. S.

Reuter's Stromid. Illust. Prachtbuch 8. Ausg. in Goldb. (n. Wörterbuch) ganz neu! Statt 26. A für nur 15. A. Hanne Nite. Illust. Pracht-Ausg. mit Goldb. Statt 10. A ganz neu! für nur 6. A empfiehlt M. Oeschmann's Antiqu., gr. Ulrichstrasse 47.

Die seit 1873 allerwärts als vorzüglich anerkannten

Rositzer Germania-Brikets

mit dem Stempel  empfiehlt

Wilh. Reupsch,

Comtoir: Alte Promenade 28 (gegenüber der Hauptpost)

Weinstube zum „Vater Rhein.“

Täglich

frische Pfirsichbowle.

Heinrich Tischbein.



Von Donnerstag früh ab sieht ein Transport feine fette sowie große u. kleine magere Landschweine



(engl. Race) zum Verkauf im Gasthof zum „goldenen Pfing“ in Halle. Fr. Rolle aus Halle und Fr. Khaesa aus Nordhausen.

Die bestredigerte, entschieden freisinnige Zeitung Berlins

ist die

VOLKS-ZEITUNG

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratz-Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

(No. 5766 der Zeitungs-Preisliste für 1887.)

Erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends, in großem Format.

Scharfe, treffende Beleuchtung aller Tagesfragen, zahlreiche Original-Mittheilungen von Nah und Fern, schnelle und vollständige Berichterstattung über alle Ereignisse sowohl politischer wie nichtpolitischer Natur in übersichtl. Zusammenstellung, ein gewähltes Feuilleton mit feinsten Erzählungen und sonstigen Beiträgen, ausführlicher Börsen- und Handelsbericht, das sind die Vorzüge der Volks-Zeitung.

Probe-Abonnements pro September

nehmen alle Postämter für 1 Mk. 50 Pfg. entgegen. Probe-Nummern liefert auf Verlangen gratis und franco die Exp. der Volks-Ztg., Berlin, W. Kronenstr. 46.

Hofjäger.

Heute Mittwoch Nachmittag

Familien-Concert

bei freiem Entrée.

Kameel- und Ponnyreiten. Thierpark geöffnet.

Conservativer Verein für Halle und den Saalkreis.

Freitag den 26. d. Mts. Abends 8 Uhr
Versammlung sämtlicher Mitglieder
im „Rosenthal“, Weidenplan.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftliches. — 2) Vortrag des Herrn Inspektor Palmic über „Politischer Rückblick.“
- Wegen No. 1 der Tagesordnung haben diesmal nur Mitglieder des Vereins zu der Versammlung Zutritt.

Auction.

Mittwoch den 24. ds. Vormittags 10 1/2 Uhr versteigere ich Geisstrasse 42 hier in einer Streifstrasse:

114 Packete Prof. Dr. Thomson's Auklastischen Kräuter-Thee.

Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Ausschnitt

feiner Wurst- und Fleischwaaren, täglich frische get. Junge, ff. Hamburger Rauhfleisch, Cervelatwurst,

gekochten Schinken, rohen Schinken, Pilce-Moulade, Trüffel- u. Sardellen-Leberwurst, div. Mouladen u. Braten, geräucherter Rothwurst à Pfd. 70 Pfg. sowie

fürnämliche Delikatessen der Saison empfiehlt

W. Assmann, große Ulrichstrasse 27.

Tägl. fr. Jauerische Würstchen, Thüringer Knackwürstchen, ff. Sülze, Rahschinken, Sardellen-Leberwurst, Trüffel-Leberwurst, gef. Junge, Braunschw. Mettwurst, diverse Braten, garnirte Schüsseln im besten Arrangement empfiehlt

W. Nietsch, Königl. Hoflieferant, Leipzigerstr. 75. Fernsprecher 166.

Seere Weinflaschen lauft B. Musculus, Geisstrasse 37.

Das Mehrensen und Hamtergraben in unserer Ghar ist Unbelegten streng verboten. Es wird hierbei auf die Bestimmung des Feldpolizei-Befehles aufmerksam gemacht, nach welchem Zuwiderhandelnde mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche belegt werden. Halle a. S., den 20. August 1887.

Die Fuchserren: Kuntze, Fuss.

Krieger-Vereins-Angelegenheit.

Freitag den 26. August er. Abends 8 Uhr im Holentale Versammlung der Vereinsvorstände.

Es wird gewünscht, daß sämtliche Vorstandsmitglieder der Krieger- und Waffen-Vereine zahlreich und pünktlich 8 Uhr erscheinen

Tagesordnung: 1. Besprechung der Feier des 2. September. 2. Rechnungslegung der Kasse der Bekrängung der Kriegergräber. 3. Geschäftliches. Jahrbücher für 1888. Parole. Julius Luderitz.

Restaurant zum Eiskeller.

Heute Mittwoch Abend Humorist. Vorträge. Entrée 10 Pfg. E. Zimmermann.

Victoria-Theater

Mittwoch den 24. August 1887 Der Bauernbaron.

Für den redaktionellen und Anzeigenteil verantwortlich Julius Mandel in Halle. — Pöb'sche Buchhandlung (H. Nietschmann) in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstrasse 29, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Siegen 1 Beilage.